

**TOP 1.2**

| <b>Gremium</b>                | <b>Termin</b> | <b>Status</b> |
|-------------------------------|---------------|---------------|
| Bau- und Grundstücksausschuss | 21.11.2022    | öffentlich    |

**Vorlage der Verwaltung**

**Projekt Gesamtanierung Friedrich-Ebert Halle - Sachstandsbericht**

Vorlage Nr.: 20225814

**A N T R A G**

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge den Sachstandsbericht zur Kenntnis nehmen und dem geplanten nächsten Schritt der Durchführung eines Workshops zur Erstellung eines „Nutzerprofils FEH“ als verbindliches Pflichtenheft zustimmen.

## **Vorbereitung zum Gremienbeschluss und weiteres Vorgehen**

Im Stadtrat wurde unter TOP 6 der Antrag zur FEH mit den Themen Sanierung, Umbau und zukünftiger Nutzung diskutiert.

Bgm. Prof. Dr. Reifenberg schlug als Kompromiss vor, dass die Verwaltung die nochmals aufgeworfenen Fragen prüft und die Antworten im Herbst dem Stadtrat / BGA vorlegt. Unter Streichung der Ziffer 3 des Antrags (zusätzlicher Neubau wird nicht weiterverfolgt), wurde den Ziffern 1 und 2 (Entwurfsplanung mit Zukunftskonzeption gemäß Szenario 3) grundsätzlich zugestimmt. Es sollen noch weitere Details hinzugefügt werden, bei denen auch folgende Fragestellungen zu berücksichtigen sind.

### **A - Fragen aus SR vom 18.07.2022**

#### **Sind Probleme bei der Sanierung in Zusammenhang mit dem Denkmalschutz zu erwarten?**

Nein, da in der Planung die Auflagen des Denkmalschutzes berücksichtigt wurden sind keine Probleme zu erwarten. Dies ist so mit der zuständigen Behörde kommuniziert und es besteht Einvernehmen dazu. Der Denkmalschutz wird während der Sanierungsarbeiten weiterhin beteiligt.

#### **Welche Rechte können bzw. werden vom Architekt bzw. seinen Erben geltend gemacht?**

Grundsätzlich kann ein Architekt Urheberrechte etwa 70 Jahre geltend machen um den Charakter seiner Gestaltung zu erhalten. Da wir bereits im Sinne des Denkmalschutzes darauf achten wird dieser Punkt wohl kaum relevant. Änderungen an der Gebäudestruktur werden vermieden.

#### **Ist die sanierte FEH dann für Bundesliga-Handballspiele (HBL) tauglich?**

Die Auflagen der HBL (z.B. mindestens 2.250 Zuschauerplätze, Lichtstärke von mind. 1.500 LUX u.v.m.) für die Durchführung von Spielen der ersten und zweiten Handball Bundesliga werden derzeit erfüllt und dies hat auch Bestand. Wann und in welcher Form eine Anpassung dieses Reglements erfolgt, ist nicht bekannt. Die von den "Eulen" formulierten Anforderungen für die Zukunft sind vor allem:

- Zuschauerkapazität von mindestens 3.500 Plätzen (Steh- und Sitzplätze)
- VIP-Raum für mindestens 350 Personen
- VIP-Logen (Anzahl variabel, aber mindestens drei)
- technische Ausstattung für Streamingdienste (Anforderungen an Licht, Digitalisierung, Übertragungsrate, Licht etc.)

Die Umsetzung dieser Anforderungen im Rahmen einer Sanierung wären baulich mit erheb-

lichen Schwierigkeiten und Aufwand verbunden und hätten Einfluss auf alle anderen Veranstaltungsarten.

### **Wie lange dauert die Sanierung?**

Antwort muss zurückgestellt werden bis es eine belastbare Planung gibt.

Welche Ausweichmöglichkeiten für Veranstaltungen, wie auch Handball gibt es während der Sanierung?

Es ist bisher geplant eine längere Komplett Schließung möglichst zu vermeiden. Vereinzelte Nutzung der Halle mit eingeschränktem Betrieb soll möglich bleiben. Erst wenn Sanierungs- und Umbauarbeiten vollständig geplant sind ist dazu eine abschließende Aussage möglich. Die Eulen fordern, dass Zuschauer auch zu Spielen während der Bauzeit möglich sind, auch in möglichen Ausweichquartieren.

### **Ist der Zivilschutz bzw. Katastrophenschutz berücksichtigt?**

Bei der bisherigen Planung wurde davon ausgegangen, dass die bisherige Nutzung für den Katastrophenschutz beibehalten wird. Weitergehende Anforderungen werden in der kommenden Projektentwicklung berücksichtigt. Während der Bauzeit wird dies nur sehr eingeschränkt möglich sein.

Welches Vermietungskonzept gibt es und wird es eine Priorisierung zwischen Veranstaltungsbetrieb und Schulsportnutzung geben (gibt es einen Vorrang für Schulsportnutzung)?

Stellungnahme von LUKOM und Bereich Schulen: Ein Bedarf an Räumen für Schulsportnutzung besteht im Stadtteil Mitte. Der logistische Aufwand betreffende Schüler zur FEH und zurück zu bringen ist zu hoch, so dass die Nutzung für Schulsport bzw. eine Priorisierung nicht weiterverfolgt wird.

### **Gibt es eine Bedarfsanalyse und wie lautet sie?**

In der vorliegenden Entwicklungsstudie (BEVENUE) ist die Bedarfsanalyse enthalten. Es wird eine vorrangige Ausrichtung auf Messen / Ausstellungen und Handball empfohlen. De- zernat 4 plant und baut dann was gefordert wird.

Mit dem Beschluss zur Gesamtsanierung wird mit Hilfe von Workshops und unter Beteiligung aller relevanten Vertreter ein Pflichtenheft erarbeitet. Dieses ist dann wesentlicher Bestandteil der folgenden Planung. Dazu abschließend wird auch eine Einschätzung der Umsetzbarkeit durch Fachplaner im Rahmen der Untersuchung von BEVENUE vorgenommen.

## **B – Stellungnahme möglicher Standort für den Neubau einer Multifunktionshalle (4-12)**

Aufgrund der Stadtratsentscheidung am 18.Juli 2022, den Neubau einer Multifunktionshalle

nicht kategorisch auszuschließen, fand zwischen 4-12 und der Geschäftsführerin „Die Eulen“ ein Gespräch statt. Es wurde erläutert, dass die Friedrich-Ebert-Halle in jedem Fall erhalten und saniert werden muss, aber eine Finanzierung der Sanierung/des Umbaus der Eberthalle und ein Neubau einer Multifunktionshalle durch die Stadt nicht möglich ist. Deshalb wird die Verwaltung zunächst das Projekt Friedrich-Ebert-Halle weiter untersuchen. Auch eine notwendige Marktanalyse, ob eine Multifunktionshalle in Ludwigshafen im regionalen Verbund wirtschaftlich platziert werden kann und welche Auswirkungen eine Multifunktionshalle auf bestehende Veranstaltungshäuser der Stadt hätte, wird vom Dezernat IV nicht in Auftrag gegeben werden. Abzuwarten sind zunächst die Ergebnisse der Konzeptentwicklung für die Friedrich Ebert-Halle.

Erläutert wurden auch die Standortanalysen der Verwaltung für eine Multifunktionshalle, insbesondere die Standorteignungen und Eignungseinschränkungen der untersuchten Standorte (s. entsprechende Vorlage der Verwaltung zur Sitzung des Stadtrates am 25.10.2021). Vor diesem Hintergrund möchte die Geschäftsführerin „Die Eulen“ die Zeit nutzen einen Investor für die Finanzierung und Errichtung einer Multifunktionshalle an einem der untersuchten Standorte zu gewinnen. Ein solcher Investor müsste die Bereitschaft zeigen in finanzielle Vorleistung für eine Planungsstudie und eine Marktanalyse/einen Businessplan zu treten und Diese mit der Verwaltung abzustimmen.

## **C – Nächste Schritte**

Um präzisere Angaben zur geplanten Gesamtanierung Szenario 3 machen zu können, sind weitere Beratungen und Untersuchungen erforderlich. Hierzu muss im Rahmen eines Workshops das „Nutzungsprofil FEH“ abschließend erarbeitet und festgelegt werden. Dies bildet dann als verbindliches Pflichtenheft die Grundlage für weiter anschließende Planungsuntersuchungen.

Wir schlagen vor, als Teilnehmer im Workshop die Vertreter folgender Bereiche zu beteiligen:

- LUKOM
- WEG
- Bereich Schulen
- Bereich Sport
- Handballbundesligist „Die Eulen“
- Katastrophenschutz (Feuerwehr)
- Denkmalschutz
- Gebäudewirtschaft

Der Workshop soll unter Federführung der Beratungsgesellschaft für Veranstaltungsstätten BEVENUE durchgeführt werden.

Der Kostenaufwand liegt voraussichtlich bei ca. 25.000 Euro. HH-Mittel sind unter der Investitionsnummer 0343132003 Sanierung Friedrich-Ebert-Halle verfügbar.